

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Evaluierung der Lehramtsausbildung unverzüglich durchführen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Lehramtsausbildung und die Lehramtsausbildungsstrukturen an sächsischen Hochschulen bis zum 30. Juni 2017 zu evaluieren und dabei insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:
  - a) die Entwicklung der Immatrikulationszahlen der einzelnen Lehrämter,
  - b) die Entwicklung der Geschlechterverteilung der Studierenden in allen Lehrämtern und Lehrfächern,
  - c) die Studieninhalte und die tatsächliche Studierbarkeit der einzelnen Lehramtsstudiengänge für Voll- und Teilzeitstudierende,
  - d) die Vereinbarkeit von Studium und Familie in den einzelnen Lehramtsstudiengängen,
  - e) die Entwicklung der Studienerfolgsquote in allen Lehrämtern, die mit einem Masterabschluss enden,
  - f) die Entwicklung der Studienerfolgsquote in allen Lehrämtern, die mit dem Staatsexamen enden,

Dresden, den 18. März 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

- g) die Gründe für einen Studienabbruch nach Lehrämtern und Lehrfächern sowie den Semestern, in denen der Abbruch erfolgt,
  - h) den Anteil befristeter und unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse bei Lehrenden in der Lehramtsausbildung an den Hochschulen, sowie bei den Befristungen die durchschnittliche Vertragslaufzeit,
  - i) die durchschnittliche Verweildauer von in der Lehramtsausbildung tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an den Hochschulen,
  - j) die Koordinierungsleistung der Zentren für Lehrerbildung und die Entwicklung der hierfür den Zentren zur Verfügung stehenden Mittel,
  - k) die Ausgestaltung und die Qualität der schulpraktischen Übungen und der schulischen Praktika,
  - l) die Betreuungsaufwände an Schulen für schulpraktische Übungen, Praktika und Vorbereitungsdienste in Ballungszentren und dem ländlichen Raum,
  - m) die Entwicklung der Übergangsquote von Absolventinnen und Absolventen in den Vorbereitungsdienst in Sachsen,
  - n) die Entwicklung der Übergangsquote von Absolventen und Absolventen nach dem Vorbereitungsdienst in den sächsischen Schuldienst sowie
  - o) die Inanspruchnahme und die Qualität von durch die Hochschulen angebotenen Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer.
2. dem Landtag in den zuständigen Ausschüssen und in geeigneter Form über die Ergebnisse der Evaluierung unverzüglich zu berichten.

### **Begründung:**

Die Lehramtsausbildung in Sachsen ist in den vergangenen zehn Jahren zweimal grundsätzlich verändert worden. Dennoch haben unter anderem die Sächsischen Absolventenstudien gezeigt, dass die Unzufriedenheit mit den Studienbedingungen besonders bei Lehramtsstudierenden unverändert hoch ist.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD sieht vor, sowohl die Lehramtsausbildung als auch die Lehramtsausbildungsstrukturen zu evaluieren. Nachfragen an die Staatsregierung (Kleine Anfrage, Drs. 6/3489) haben jedoch ergeben, dass eine

systematische Untersuchung der Lehramtsausbildung in der nahen Zukunft nicht geplant ist.

Vor dem Hintergrund des fortwährend hohen Bedarfes an Lehrerinnen und Lehrern ist es nicht ausreichend, nur die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Blick zu nehmen. Stattdessen muss eine systematische Überprüfung, die sowohl die Lehramtsausbildung an sich, als auch die Rahmenbedingungen des Lehramtsstudiums untersucht, zeitnah durchgeführt werden. Auf diese Weise kann ergründet werden, welche Teile der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern oder Elemente der Lehramtsausbildungsstrukturen Verbesserungsbedarf aufweisen. Somit können die Ursachen für Studienabbrüche identifiziert und in der Folge behoben werden.

Die sächsischen Schulen spielen in der Lehramtsausbildung eine wichtige Rolle. Sie dienen sowohl im Rahmen von Praktika und schulpraktischen Übungen, als auch beim Vorbereitungsdienst als Ausbildungsstätten und decken einen erheblichen Anteil der Ausbildung ab. Daher ist es erforderlich, die Ausgestaltung und Qualität dieser Praxiselemente zu begutachten. Hierbei ist der Betreuungsaufwand der Schulen zu berücksichtigen, ebenso sind Unterschiede der Ausbildungslast an Schulen in Ballungsräumen und im ländlichen Raum zu untersuchen.

Der Übergang von der ersten zur zweiten Phase der Lehramtsausbildung sowie der Übergang in den Lehramtsberuf stellen kritische Punkte mit hoher Gefahr von Abwanderungs- und Personalverlust dar. Der Freistaat muss ein originäres Interesse daran haben, dass an sächsischen Hochschulen ausgebildete Lehrkräfte möglichst auch im sächsischen Schuldienst verbleiben. Strukturelle oder inhaltliche Defizite, die dies erschweren, müssen benannt und abgebaut werden.

Die sächsische Schülerschaft wird immer vielfältiger und auch die Gesellschaft unterliegt einem permanenten Wandel. Dazu kommen Fortschritte in Wissenschaft und Technik. Für die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer bedeuten diese Entwicklungen einen wachsenden Qualifizierungsbedarf, der unter anderem durch die Fort- und Weiterbildungsangebote sächsischen Hochschulen gedeckt wird. Auch wenn diese Phase der Lehrerbildung nicht der klassischen Lehramtsausbildung zuzurechnen ist, sollten die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ebenfalls Teil der Evaluierung sein.